

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

o.O., 1959-01-04

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Frau

4. Januar 1959

Herrn Hans Abich

Real - Film

H a m b u r g - W a n d s b e k

Lieber Herr Abich, -

Ich darf Sie bitten, mir die folgende Klausel, die wir auf Ihren Wunsch nicht in unseren Rechtevertrag bezüglich BUDDENBROOKS aufgenommen haben, als für Sie rechtlich bindend baldestmöglich bestätigen zu wollen:

Was die Wahl des Regisseurs, sowie die Besetzung der drei Hauptrollen, Tony, Thomas und Christian angeht, so hat zwischen der Lizenznehmerin und den Lizenzgebern Einigkeit zu herrschen.

Beiliegende Kopie wollen Sie mir bitte unterschrieben zurückschicken.

Mit den freundlichsten Grüßen

Ihre sehr ergebene



4. Januar 1959

Lieber Herr Abich, -

Es hat etwas lange gedauert, bis ich Ihnen den Vertragsentwurf mit einigen Änderungen zurückschicken konnte, weil es zur Herstellung des Ihnen nunmehr zugehenden, unterschriebenen Vertrages natürlich einer längeren Korrespondenz mit Erika bedurfte. Inzwischen haben Sie ja ausführlich mit ihr telefoniert, und mir scheint, dass wir nun in allem Wesentlichen einig sind.

Wie Erika mir sagt, ziehen Sie es vor, unseren Wunsch, betreffend die Wahl des Regisseurs, sowie die Besetzung der Hauptrollen Tony, Thomas und Christian brieflich - will sagen auf dem Wege eines juristisch bindenden "Vertragsbriefes" - zu berücksichtigen. Einen solchen "Vertragsbrief" lege ich also gesondert bei.

Sie werden bemerken, dass ich der DEFA gegenüber die Zahlung der DM 75.000.- auf ein von uns zu benennendes, "westliches" Sperrkonto vorgesehen habe. Darüber, wie wir - falls denn die DEFA den Film überhaupt vor dem Fälligkeitstermin herstellt - jenes Rechthonorar von DM 75.000.- aufteilen wollen, wäre gegebenen Falles noch zu verhandeln. Prinzipiell sind wir jedoch bereit, Ihnen die Summe von DM 25.000.-, die Sie Ihrerseits zwecks Loslösung von der DEFA dort zu entrichten haben, zu ersetzen, sobald die DM 75.000.- auf das genannte Sperrkonto überwiesen worden sind. Da, gemäss den Aussagen des Verleihs, die Abtretung an die DEFA aller "Ostgebiete" dem Vertrieb des "Westfilms" nicht nur finanziell nicht schaden wird, sondern da, im Gegenteil, der Vertrieb eines reinen "Westfilms" bessere Einnahmen verspricht als der co-produzierte Film dies getan hätte, sehen wir vorerst keinen Anlass, Sie im übrigen an unserem Honorar für die Vergebung der Rechte in den "Osten" zu beteiligen.

Was die mögliche Verbreitung der beiden BUDDENBROOKS-Filme (oder einer dieser Filme) in England und Amerika betrifft, so scheint es mir selbstverständlich, dass wir für diese Gebiete nicht nur dann finanziell zu beteiligen sind, wenn "die Lizenznehmerin" eine in englischer Sprache synchronisierte Fassung vertreibt, oder wenn in diesen Gebieten eine Wiederverfilmung läuft, sondern auch dann, wenn die deutschen Streifen mit englischen Untertiteln dort auf den Markt kommen. In Anbetracht der Tatsache, dass der Netto-Produzentenanteil im Falle eines Vertriebes mit englischen Untertiteln relativ geringfügig sein dürfte, habe ich im anliegenden Vertrage für uns nur 25% (an Stelle von 30% - dies unser Anteil an einer synchronisierten Fassung -) eingesetzt und nehme an, in Ihrem Sinne gehandelt zu haben.

Alles Gute zum Neuen Jahr, dem die gesamte Menschheit mit Sorge entgegentzublicken leider allen Grund hat. Hoffentlich bringt es uns aber eine befriedigende Zusammenarbeit.

Herzlich Ihre:

